



# Narrengilde Glatt e.V.

Mitglied der Freien Narrenvereinigung Waldgau



## Ehrenordnung

Vorbemerkung:

In der vorliegenden Ehrenordnung wird bei allen Beschreibungen (Stellen, Ämter oder Personen) darauf verzichtet, sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

Die Ehrenordnung ist eine Ergänzung zur Satzung der Narrengilde Glatt e.V. in der jeweiligen gültigen Fassung.

## § 1 Ehrungen

1. Mitglieder der Narrengilde Glatt e.V. werden jeweils für
  - 10 Jahre
  - 25 Jahre
  - 50 Jahregeehrt.
2. Für 10 Jahre Mitgliedschaft wird das Mitglied mit einem kleinen Ehrenteller (Keramik) geehrt.
3. Für 25 Jahre Mitgliedschaft wird das Mitglied mit einem großen Ehrenteller (Holzteller) geehrt.
4. Für 50 Jahre Mitgliedschaft wird das Mitglied mit der Ehrenmitgliedschaft geehrt.

## § 2 Ehrenmitgliedschaft

1. Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden, wer 35 Jahre aktiv oder 40 Jahre passiv der Gilde beigestanden hat. Gerechnet wird ab dem 16. Lebensjahr (Beitragspflicht).
2. Durch besondere Verdienste können Vereinsmitglieder abweichend von Absatz 1. Auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden.
3. Ehrenmitglieder erhalten einen Orden.



Erster Vorstand: Christian Manz  
Zweiter Vorstand: Daniel Beck  
Kassier: Michael Krauter  
Schriftführer: Maximilian Rieger

Narrengilde Glatt e.V.  
VR 480 419  
Unterdorfstraße 28, 72172 Sulz-Glatt  
E-Mail: [info@narrengilde-glatt.de](mailto:info@narrengilde-glatt.de)  
Telefon: +49 7482 9137080





# Narrengilde Glatt e.V.



Mitglied der Freien Narrenvereinigung Waldgau

## § 3 Ehrengildenrat

1. Zu Ehrengildenräten oder Ehrenvorständen können Personen ernannt werden, die 15 Jahre aktiv einen verantwortungsvollen Posten bekleidet haben.
2. Die Entscheidung über die Benennung der oben erwähnten Personen behält sich der Vorstand im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung vor.
3. Ehrengildenräte erhalten einen Orden.

## § 4 Geburtstagsgratulation

1. Zum 60. Geburtstag eines aktiven Mitglieds wird diesem zum Ehrentag ein Geschenkkorb mit einer Wertigkeit in Höhe eines Jahresmitgliedsbetrags geschenkt.
2. Bei jedem weiteren runden Geburtstag eines aktiven Mitglieds wird analog zu Absatz 1. verfahren.
3. Zum 60. Geburtstag eines Ehrenmitglieds oder Ehrengildenrats wird diesem zum Ehrentag ein Geschenkkorb mit einer Wertigkeit in Höhe eines Jahresmitgliedsbetrags geschenkt.
4. Bei jedem weiteren runden Geburtstag eines Ehrenmitglieds oder Ehrengildenrats wird analog zu Absatz 3. verfahren.
5. Änderungen im Einzelfall können durch den Beschluss des Ausschusses mit der einfachen Mehrheit beschlossen werden.

## § 5 Hochzeit eines Mitglieds

1. Auf Wunsch des Mitglieds wird bei dessen kirchlichen oder standesamtlichen Trauung Spalier gestanden.
2. Zum Spalierstehen tragen die Habermarkenstuffer ihr komplettes Häs. Lediglich der Larve, dem Korb, sowie dem Stuffer bedarf es nicht.
3. Zum Spalierstehen tragen die Pechkneacht ihr komplettes Häs. Lediglich der Larve, der Tasche und der Rätsche bedarf es nicht.
4. Zum Spalierstehen tragen die Glatt-Tal Flößer ihr komplettes Häs.
5. Zum Spalierstehen werden die langen Stuffer genutzt und dem Brautpaar ein Spalier hieraus gebildet.
6. Traditionell stellt die Narrengilde Glatt e.V. am Ende des Spaliers einen Sägebock mit einem Rundholzstamm auf. Das Brautpaar wird dazu eingeladen mittels einer Trummsäge eine Baumscheibe vom Baumstamm, als erste gemeinsame Tätigkeit in der Ehe, abzusägen. Die Trauzeugen dürfen unterstützen. Während des Sägevorgangs wird Sekt gereicht.



Erster Vorstand: Christian Manz  
Zweiter Vorstand: Daniel Beck  
Kassier: Michael Krauter  
Schriftführer: Maximilian Rieger

Narrengilde Glatt e.V.  
VR 480 419  
Unterdorfstraße 28, 72172 Sulz-Glatt  
E-Mail: [info@narrengilde-glatt.de](mailto:info@narrengilde-glatt.de)  
Telefon: +49 7482 9137080





# Narrengilde Glatt e.V.

Mitglied der Freien Narrenvereinigung Waldgau



## § 6 Nachwuchs eines Mitglieds

1. Erwartet ein Mitglied ein Kind, wird auf dessen Wunsch und nach Absprache nach der Geburt des Kindes ein Storch bei bzw. dessen Haus oder Wohnung aufgestellt.

## § 7 Totenehrung

1. Verstirbt ein Ehrenmitglied, wird der Trauerfamilie bzw. den Angehörigen ein Beileidsschreiben sowie ein Geldbetrag in Höhe des doppelten Mitgliedsbeitrags überreicht.
2. Verstirbt ein Ehrengildenrat, wird der Trauerfamilie bzw. den Angehörigen ein Beileidsschreiben sowie ein Geldbetrag in Höhe von dem doppelten Mitgliedbeitrag überreicht.
3. Verstirbt ein aktives Mitglied, wird der Trauerfamilie bzw. den Angehörigen ein Beileidsschreiben sowie ein Geldbetrag in Höhe des doppelten Jahres-Mitgliedsbeitrags überreicht.
4. Verstirbt ein passives Mitglied, wird der Trauerfamilie bzw. den Angehörigen ein Beileidsschreiben sowie ein Geldbetrag in Höhe des doppelten Jahres-Mitgliedsbeitrags überreicht.
5. Änderungen im Einzelfall können durch den Beschluss des Ausschusses mit der einfachen Mehrheit beschlossen werden.



Erster Vorstand:  
Zweiter Vorstand:  
Kassier:  
Schriftführer:

Christian Manz  
Daniel Beck  
Michael Krauter  
Maximilian Rieger

Narrengilde Glatt e.V.  
VR 480 419  
Unterdorfstraße 28, 72172 Sulz-Glatt  
E-Mail: [info@narrengilde-glatt.de](mailto:info@narrengilde-glatt.de)  
Telefon: +49 7482 9137080

